

11.1.2022

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

bitte beachten Sie wieder die folgenden Hinweise.

1. Für alle Schulen – Änderung bezüglich Tests von Genesenen:

Nach der seit heute in Kraft befindlichen neuen Fassung der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 gilt ab sofort wieder, dass **Genesene bis 60 Tage nach Genesung** (anstelle von zuletzt 90 Tagen) **nicht getestet** werden sollen. Grund dafür ist, dass während dieser Zeit die Tests fälschlicherweise positiv anschlagen könnten.

2. Für alle Schulen – Empfehlung bezüglich Haushaltsangehöriger:

Die Empfehlung, dass **Haushaltsangehörige von infizierten Personen** zu Hause bleiben sollen, **bleibt aufrecht**.

- Dies gilt für **Schülerinnen und Schüler** auf alle Fälle.
- Im Fall von **Lehrpersonen** gilt die Empfehlung ebenfalls, aber nur dann, **wenn trotzdem der Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten** werden kann.

Lehrpersonen, die aus diesem Grund zu Hause bleiben, sind gerechtfertigt abwesend. Es sind ihnen nach Möglichkeit Aufgaben im Homeoffice zuzuweisen.

Diese Empfehlung sprechen wir – auch in Rücksprache mit der Gesundheitsbehörde – aus, damit möglichst vermieden wird, dass Infektionen in die Schule getragen werden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen um einen weiterhin sicheren Schulbetrieb!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor